

ERSATZVERSORGUNG

STROM (§ 38 EnWG)



Preisblatt, gültig ab 20.10.2021 – 31.12.2021

Falls Sie im Grundversorgungsgebiet der KEW Stromkunde eines anderen Versorgers sind, von diesem aber nicht beliefert werden können, tritt die Ersatzversorgung ein. Diese Ersatzversorgung greift auch dann, wenn Sie einen bestehenden Versorgungsvertrag mit der KEW kündigen und noch keinen neuen Versorger haben. Die Ersatzversorgung muss drei Monate aufrechterhalten werden, anschließend ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

Dieses Preisblatt gilt für Letztverbraucher bis zu einer Abnahmemenge von 30.000 kWh. Für Letztverbraucher mit einer Abnahmemenge von mehr als 30.000 kWh werden individuelle Preise entsprechend der aktuellen Marktlage verrechnet. **Ausgenommen sind Haushaltskunden², für diese gelten die Grundversorgungspreise.**

1. Konditionen ohne Schwachlastregelung			Netto	Brutto
1.1.	Arbeitspreis	Cent/ kWh	41,13	48,95
1.2.	Grundpreis	€/ Jahr	96,50	114,84

2. Konditionen mit Schwachlastregelung (bei konventioneller Messeinrichtung)				
2.1.	Arbeitspreis			
2.1.1.	Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	Cent/ kWh	42,13	50,14
2.1.2.	Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	Cent/ kWh	39,42	46,91
2.2.	Grundpreis	€/ Jahr	114,30	136,02

3. Sonstiges				
--------------	--	--	--	--

Zusätzliche Kosten fallen bei Abschaltaufträgen und der Wiederaufnahme der Stromlieferung in Höhe von 30,00 € (brutto) an. Für die Wiederaufnahme außerhalb der Geschäftszeiten werden 50,00 € (brutto) in Rechnung gestellt. Zahlungserinnerungen werden mit 3,50 € (brutto) und Inkassogänge mit 30,00 € (brutto) pro Vorgang berechnet.

Die **Grundpreise** und **Arbeitspreise** enthalten die gesetzlichen Umlagen, Steuern und Abgaben sowie die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die genannten **Grundpreise** beziehen sich auf Kundenanlagen mit analoger Direktmessung. Beim Einsatz eines Wandlers, einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) erhöht sich der Grundpreis je nach Anschlusssituation (siehe Internet Preisblatt „Grundzuständiger Messstellenbetreiber“).

Für das Netzgebiet der KEW GmbH gelten folgende Schwachlastzeiten: **Hochtarif-Zeiten (HT):** Montag bis Freitag 6 - 22 Uhr, Samstag 6 - 13 Uhr. Restliche Zeiten und an Feiertagen **Schwachlastzeiten (NT).**

4. Hinweise

¹: § 38 Abs. 1 Ersatzversorgung mit Energie EnWG

(1) Sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gilt die Energie als von dem Unternehmen geliefert, das nach § 36 Abs. 1 berechtigt und verpflichtet ist. Die Bestimmungen dieses Teils gelten für dieses Rechtsverhältnis mit der Maßgabe, dass der Grundversorger berechtigt ist, für diese Energielieferung gesonderte Allgemeine Preise zu veröffentlichen und für die Energielieferung in Rechnung zu stellen. Für Haushaltskunden dürfen die Preise die nach § 36 Abs. 1 Satz 1 nicht übersteigen.

(2) Das Rechtsverhältnis nach Absatz 1 endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, **spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.** Das Energieversorgungsunternehmen kann den Energieverbrauch, der auf die nach Absatz 1 bezogenen Energiemengen entfällt, auf Grund einer rechtlichen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

²: § 3 Begriffsbestimmungen EnWG

22. Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

KEW Karwendel Energie & Wasser GmbH

Innsbrucker Straße 31
D-82481 Mittenwald
Geschäftssitz ist Mittenwald
Amtsgericht München * HRB 122220
GF: Jürgen Hitz, Matthias Pöll

Fon: (0 88 23) 92 00-0
Fax: (0 88 23) 34 41
USt.ID: DE198145484
St. Nr.: 119/130/30003
AR-Vors.: Enrico Corongiu

Internet:
<http://www.kewgmbh.de>

E-Mail:
info@kewgmbh.de

Kreissparkasse Mittenwald
HypoVereinsbank Mittenwald
Raiffeisenbank Mittenwald

BIC: BYLADEM1GAP
IBAN: DE76 7035 0000 0000 1261 69
BIC: HYVEDEMM654
IBAN: DE39 7032 0090 1680 1200 01
BIC: GENODEF1MTW
IBAN: DE44 7016 9459 0000 0508 06

ERSATZVERSORGUNG STROM ab 20.10.2021

Arbeitspreis	Eintarif		Doppeltarif	
Preisangaben in ct/ kWh	ET	HT	NT	
Arbeitspreis Vertrieb	23,672	24,672	22,672	
Arbeitspreis Netz	6,500	6,500	6,500	
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610	
EEG-Umlage	6,500	6,500	6,500	
KWKG-Umlage	0,254	0,254	0,254	
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,395	0,395	0,395	
§ 18 Abschaltbare Lasten Umlage	0,009	0,009	0,009	
§ 19 Abs.2 Stromneztentgeltverord.	0,432	0,432	0,432	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	
Arbeitspreis (netto)	41,13	42,13	39,42	
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	7,82	8,01	7,49	
Arbeitspreis (brutto)	48,95	50,14	46,91	

Grundpreis	Eintarif		Doppeltarif	
Preisangaben in €/Jahr	kME	mME	kME	mME
Grundpreis Vertrieb	15,00	15,00	15,00	15,00
Grundpreis Netz	69,00	69,00	69,00	69,00
Messtellenbetrieb Netz	12,50	16,81	30,30	28,81
Grundpreis (netto)	96,50	100,81	114,30	112,81
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	18,34	19,15	21,72	21,43
Grundpreis (brutto)	114,84	119,96	136,02	134,24

kME = Konventionelle Messeinrichtungen
MME = Moderne Messeinrichtungen